

«SALBUNG» BEI DER TAUFE – MIT ÖL?

VON HERMANN REIFENBERG, BAMBERG

Die Problematik der Salbungen bei der Taufspendung bewegt zwar nicht erst seit heute die Gemüter, doch ist sie in jüngster Zeit erneut in unseren Gesichtskreis getreten.¹ Dies vor allem deshalb, weil sich nach langem Warten in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s endlich wieder ernstzunehmende Möglichkeiten aufboten, liturgische Ordnungen in größerem Maße zu verbessern bzw. ihnen ein zeitgemäßes Gesicht zu geben. Anders gesagt: Manche früheren akademischen und sonstigen Gespräche versandeten mehr oder weniger, weil strenge Bestimmungen die Salbungen bei der Taufe vorschrieben und Diskussionen über eingefahrene Formen zumeist ein Schießen mit Platzpatronen waren, d. h.: es blieb doch alles beim alten. – Um Mißverständnisse zu vermeiden: Es geht bei den ernstzunehmenden Reformbemühungen letztlich nicht um die Alternative: Abschaffen – Beibehalten, sondern um sinnvollen Vollzug des Sakramentes. Soll das gefördert werden, ist es aber notwendig, Worte und Zeichen, welche der Erfassung des Kerngeschehens dienen, stets zu überprüfen. Das bedeutet, daß wir erkunden müssen, ob sie dem gegenwärtigen Menschen noch etwas aussagen bzw. es nicht besser wäre, sie durch plastischere zu ersetzen oder sie zu eliminieren.

Daß die Frage der Salbung nicht erst seit dem 20. Jh. brennend ist, sei durch ein markantes Beispiel belegt: die Liturgie der reformatorischen Kirchen. Während beispielsweise Luthers erstes Taufbüchlein (1523) dieses Brauchtum noch beibehält, fehlt es in der zweiten Ausgabe (1526).² Unbeschadet gewisser Sonderent-

¹ Vgl. dazu: *Rituale Romanum ex decreto sacrosancti oecumenici concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli pp. VI promulgatum. Ordo baptismi parvulorum*, Rom 1969 (im folgenden = OBapt 1969). – Dazu: *Ordnung der Kindertaufe nach dem neuen Rituale Romanum. Deutsche Studienausgabe* (Hrsg. Liturgische Institute Salzburg-Trier-Zürich) Freiburg 1970 (im folgenden = OTaufe 1970). – Vgl. nun auch die endgültige Ausgabe von 1971.

² Dazu: E. Sehling, *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 1902, Bd. I (= Erste Abt., Erste Hälfte: Die Ordnungen Luthers; Die

wicklungen und des Weiterlebens besagten Elementes über das genannte Datum hinaus (das angegebene Jahr war keine «Stunde Null», von der an es überall schlagartig aufhörte),³ darf man doch konstatieren, daß die Leitlinie lautet: In den reformatorischen Kirchen war das Schicksal der Salbung im ganzen gesehen besiegelt.⁴

Wenn nun auch die Verdienste der Reformatoren auf dem liturgischen Sektor nicht geschmälert werden sollen bzw. das Aufgeben der Salbungen von einigen ihrer theologischen Positionen her nahelag, ist doch zu überlegen, ob diese «Prämissen» unbedingt zur radikalen Eliminierung der erwähnten Zeremonie führen mußten.⁵ Damit sei dieser Geste keineswegs als solcher in unkritischer Weise das Wort geredet. Man fragt sich allerdings, ob Salbung «mit Öl» zwar hätte fallen können, es aber möglich gewesen wäre, das Phänomen Salbung an sich zu belassen.

Für die katholische Liturgie ist zu sagen, daß sie den Weg der reformatorischen Gottesdienstordnungen nicht mitging. Wie mancherlei Beispiele der Folgezeit beweisen, war jedoch die Diskussion auch im römischen Liturgiebereich nicht zu Ende.⁶ Ohne auf die weitere Entwicklung eingehen zu wollen, sei als gegenwärtiges Ergebnis festgehalten: der neue römische Tauf-Ordo trägt dem uneinheitlichen Verständnis ebenfalls Rechnung. Er

Ernestinischen und Albertinischen Gebiete) 17–23: II. Taufordnungen. Vgl. dazu besonders 18 ff (Ausgabe 1523) und 21 ff (Ausgabe 1526) (im folgenden = Sehling). – Dazu: L. Fendt, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Berlin 1958, 212 (Der Luther-Ritus der Taufe) (im folgenden = Fendt). – Für Einzelfragen vgl. auch: W. Dürig, Das Sintflutgebet in Luthers Taufbüchlein, in: Wahrheit und Verkündigung. Festschrift M. Schmaus (Hrsg. L. Scheffczyk-W. Dettloff-R. Heinzmann) München 1967, 1035–1047.

³ Vgl. dazu Sehling, Bd. Iff passim; in manchen Gebieten erschienen die Kirchenordnungen relativ spät.

⁴ Dazu vgl. die jüngeren Protestantischen Agenden, etwa Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, III: Die Amtshandlungen, Berlin 1963, 15 ff (Die Taufe). – Kirchenbuch – Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde (Hrsg. Moderamen des Reformierten Bundes) Neukirchen 1956, 85 ff (Die heilige Taufe). – Agende für die evangelische Kirche der Union – II: Die kirchlichen Handlungen, Witten 1964 (Fotokop Darmstadt 1966) 13 ff (Die heilige Taufe). – The book of common prayer, Oxford 1955, 184 ff (Baptism).

⁵ Fendt, 213 sagt: er (d. h. Luther) hätte noch einiges streichen dürfen.

⁶ Vgl. dazu etwa Bestrebungen zur Zeit der Aufklärung. Interessanterweise finden sich beim sonst nicht sehr zimperlichen V. A. Winter Belege für beide Salbungen; dazu: A. Vierbach, Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter, München 1929, 175.

beläßt die Salbungen zwar einerseits im Programm, hat aber nichts gegen Sonderregelungen einzuwenden. Wie regionale Beschlüsse jüngerer Zeit beweisen, wurde die Eliminierung der Salbungen bzw. einer davon bereits bald ins Auge gefaßt.⁷

Da die Debatten einerseits fort dauern, wir uns andererseits auf der Suche nach zeitgemäßen bzw. aussagefähigen Zeichen befinden, soll im folgenden ein (in mehrere Schritte gegliederter) dritter Weg angeboten werden.

*I. Die Feier des Sakramentengottesdienstes:
Kernhandlung und erläuternde Bestandteile*

Wie die phänomenologische Betrachtung liturgischer Formulare zeigt, haben wir es beim Sakramentenvollzug zum Teil mit sehr komplexen Riten zu tun. Das rührt nicht zuletzt daher, daß im Laufe der Entwicklung unterschiedliche Schichten zu einem Ordo zusammenwuchsen, bzw. sekundäre Elemente sich gegenüber primären oft in den Vordergrund schoben; als besonders instruktives Beispiel hierfür sei die Ordination genannt. Erfreulicherweise hat die jüngste liturgische Besinnung die Akzente wieder besser gesetzt; das kann ebenfalls an der Ordination, und zwar am erneuerten römischen Ritus abgelesen werden.⁸ Was dabei deutlich gemacht wurde, gilt für alle Sakramente, auch für die Taufe. Schlagwortartig könnte man den Sachverhalt so skizzieren: beim Sakramentenvollzug gibt es zunächst eine Kernhandlung, im Falle der Taufe Wasserbad mit Taufwort, die wesensnotwendig ist. Dazu gesellen sich erläuternde Bestandteile, die zwar nicht unbedingt erforderlich sind, aber für das Verständnis dienliche Interpretamente enthalten.⁹ Als letzte Schicht wären

⁷ Dazu: O'Taufe 1970, 53: Erklärungen der Österreichischen Bischofskonferenz. Es heißt dort: «Die Salbung mit Katechumenenöl wird freigestellt. Es ist eher zu empfehlen, sie entfallen zu lassen.» – Begründungen sind angegeben.

⁸ Vgl. Pontificale Romanum ex decreto sacrosancti oecumenici concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli pp. VI promulgatum. De ordinatione diaconi, presbyteri et episcopi, Rom 1968, passim.

⁹ Dazu vgl. Anm. 11 mit Text. Bzgl. der Frage «bedeutsame» Interpretamente wäre daran zu erinnern, daß diese im Laufe der Liturgiegeschichte mitunter sehr unterschiedlich waren. Nicht vergessen sei hier der Faktor: regionales Verständnis (Kulturkreise).

sonstige Zutaten zu nennen, auf die man verzichten kann¹⁰ bzw. am besten regionaler Kompetenz überläßt. Damit sei keineswegs der (relative) Verpflichtungscharakter gegenwärtiger Ordines bestritten. Gemeint ist vielmehr, daß in den einzelnen Ordnungen vom Sakrament her nicht wesentliche Elemente existieren und diese auch im Vollzug geringes Gewicht besitzen. Es handelt sich dabei um Gebilde, die man, blicken wir auf alle Sakramente, so zusammenfassen kann: 1. Erläuternde Gesten, 2. Bekleidung, 3. Instrumente (im weitesten Sinne), 4. Salbungen.¹¹

Bezogen auf die hier speziell interessierende Taufe bedeutet das: Im Umkreis des Wasserbades erfolgt das für den Täufling maßgebliche Geschehen: die Eingliederung in die Kirche, die Wiedergeburt. Zur Verdeutlichung haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Auskleidungen herausgebildet.¹² Im gegenwärtigen Taufritus dreht es sich dabei vor allem um die Elemente: Geste der Kreuzbezeichnung sowie Zeremonie des Ephphetha (1), Bekleidung mit dem weißen Gewand bzw. Taufkleid (2), Übergabe der brennenden Kerze (3)¹³ und, ähnlich wie bei einigen anderen Sakramenten, das Salben (4). Vom hier gestellten Thema her ist besonders nach dem Sinn des zuletzt genannten Brauches zu fragen. Dabei sei, ohne auf die sehr komplizierte Problematik der Taufsalbungen im Laufe der Entwicklung eingehen zu wollen,¹⁴ das skizziert, was sie im zur Zeit gültigen, d. h. erneuerten Taufritus im Auge haben.

¹⁰ Bzgl. der (über die Kernhandlung und Interpretamente hinausgehenden) «sonstigen Zutaten» sei erwähnt, daß sich die Liturgie zwar vor «Hypertrophie» hüten muß, aber auch nicht in einen «Purismus» verfallen darf.

¹¹ Die hier genannte Gruppierung hat speziell die «zeichenhaften Elemente» im Auge. Wenn die «worthaften Elemente» nicht genannt werden, soll damit keineswegs ihre Bedeutung unterschlagen sein (vgl. etwa Wortgottesdienst beim neuen Taufritus usw.). – Bzgl. der übrigen Sakramente sei hier besonders wieder die Ordination genannt.

¹² Vgl. dazu die liturgiehistorischen Partien entsprechender Autoren, etwa A. Stenzel, *Die Taufe*, Innsbruck 1958, passim. – *Leiturgia – Handbuch des evangelischen Gottesdienstes* (hrsg. v. K. F. Müller-W. Blankenburg) Kassel 1970, Bd. 5: *Der Taufgottesdienst*. – G. R. Beasley-Murray, *Die christliche Taufe – Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart*, Kassel 1968.

¹³ Dazu OBapt 1969, Nr. 41 (Kreuzbezeichnung); Nr. 63 (Taufkleid); Nr. 64 (Taufkerze); Nr. 65 («Ephphetha»).

¹⁴ Vgl. die Daten Anm. 12.

II. Die Bedeutung der Salbungen im Taufritus von 1969

Basierend auf dem im westlichen Liturgiebereich Jahrhunderte lang geübten Brauch der Doppelsalbung vermerkt der neue Taufritus ebenfalls zwei Stellen, an denen eine Ölbezeichnung geschehen kann.¹⁵ Die erste, welche ihren Platz vor dem Taufakt hat, wird mit Katechumenenöl auf die Brust der Kandidaten ausgeführt.¹⁶ Als Sinn der Zeremonie gibt der Ordo an: «Es stärke euch die Kraft Christi, des Erlösers (zum Zeichen dafür salben wir euch mit dem Öl des Heiles in Christus, unserm Herrn), der lebt und herrscht in alle Ewigkeit.» Wie eine Instruktion besagt, können die teilkirchlichen Autoritäten entscheiden, ob diese Geste in der entsprechenden Region beizubehalten ist.¹⁷

Etwas anders steht es mit der zweiten Salbung, die im Anschluß an den Taufakt vorgenommen wird und mit *Chrisam* erfolgt.¹⁸ In Verbindung mit einem (vorangestellten) Votum, das die Bedeutung dieser Zeremonie erläutert, nimmt der Liturge hier (schweigend) eine Bezeichnung des Hauptes (Scheitel) vor. Der «Interpretationstext» geht zunächst auf die im Taufbad geschehene Wiedergeburt (mit Befreiung von der Sünde) ein und bemerkt dann, daß Gott «salbt mit dem *Chrisam* des Heiles, damit ihr zu seinem Volk gehört und für immer Glieder Christi bleibt, der Priester, Prophet und König ist in Ewigkeit». Grob skizziert könnte man sagen, daß der Ritus die Eingliederung ins Volk Gottes und seinen dreifachen Dienst: das priesterliche, verkündende und dienende (leitende) Amt im Auge hat.¹⁹ Bezüg-

¹⁵ Dazu vgl. die Daten Anm. 12. Ferner instruktiv: B. Welte, Die postbaptismale Salbung, Freiburg 1959.

¹⁶ OBapt 1969, Nr. 50: *Muniat vos virtus Christi etc. Singuli baptizandi liniuntur in pectore oleo catechumenorum etc.*

¹⁷ OBapt 1969 (Praenotanda) Nr. 24. OBapt 1969 (Ordo) Nr. 51: *Si autem conferentiae episcopali etc. visum fuerit, unctio praebaptismalis omitti poterit. Quo in casu celebrans dicit semel tantum: Muniat vos virtus Christi etc. Et statim manum imponit super unumquemque infantium nihil dicens.*

¹⁸ OBapt 1969, 62: *Deus omnipotens, pater domini nostri Iesu Christi, qui vos a peccato liberavit et regeneravit ex aqua et spiritu sancto, ipse vos linit chrismate salutis, ut, eius aggregati populo, Christi sacerdotis, prophetae et regis membra permaneat in vitam aeternam. Amen. Postea celebrans singulos baptizatos sacro chrismate in vertice capitis linit, nihil dicens.*

¹⁹ Vgl. dazu die schlagwortartige Dreiteilung des kirchlichen Dienstes: *Leiturgia – Martyria – Diakonia.*

lich des Verpflichtungscharakters ergibt sich: das Rituale stellt diesen Akt nur dann frei: *si permulti simul baptizantur*.²⁰

Zusammenfassend darf man also konstatieren, daß der neue Ordo die beiden Salbungen zwar noch immer als geeignete Interpretamente betrachtet, darüber hinaus aber, und zwar nicht nur aus äußeren Gründen (wie etwa bei der Chrisambezeichnung), auch keinen Zweifel läßt, daß ihr Fehlen nicht unbedingt ein Verlust zu sein braucht. Erwägen wir, daß bei der Spendung der Taufe, und das gilt für alle Sakramente, zwar eine Hypertrophie von Zeremonien vermieden werden muß, es darüber hinaus aber ebenso Aufgabe ist, das Geschehen nachhaltig – speziell durch Wort und Zeichen –, und zwar zeitgemäß, zu interpretieren, kann man bei der Alternative: entweder Salbung – oder nicht, wohl kaum stehenbleiben. Anders ausgedrückt: Liegen in den erwähnten «Salbungen», vorab der zweiten (die stärkeren Verpflichtungscharakter hat), vielleicht Ansatzpunkte für eine Revision zugunsten einer für den heutigen Menschen einleuchtenderen Zeremonie, also eines Aktes, der mehr aussagt als die traditionelle «Salbung mit Öl»? Zur Beantwortung sei zunächst kurz auf die Bedeutung des «Öles» als Zeichen eingegangen.

III. Bedeutung des Öles und seine Funktion

Wie der Blick in Geschichte und Gegenwart zeigt, kommt das Phänomen Öl in mancherlei Ausprägung und Verwendung vor.²¹ Dabei spielt für unsere Frage natürlich das NT eine besondere Rolle. Bezüglich der wichtigsten Begriffe wäre auf: Elaion,²² Myron²³ und Chrisma²⁴ samt entsprechenden Verben usw. hin-

²⁰ OBapt 1969 (Praenotanda) Nr. 24: *Si permulti simul baptizantur, unctio chrismaticis omitti potest. OBapt 1969 (Ordo) Nr. 125: Si autem numerus eorum permagnus est, de iudicio conferentiae episcopalis, chrismaticis omitti potest. Quo in casu dicitur semel pro omnibus formula hoc modo aptata: Deus omnipotens etc.*

²¹ O. Böcher, Dämonenfurcht und Dämonenabwehr – Ein Beitrag zur Vorgeschichte der christlichen Taufe, Stuttgart 1970, passim. Neben den im folgenden darzulegenden Funktionen sei hier noch der bereits früher, heute aber besonders umfangreiche technische Sektor (Maschinen usw.) genannt.

²² Dazu ThW I, 250–252: ἀλείφω; ThW II, 468–470: ἔλαιον.

²³ Vgl. ThW IV, 807–809: μύρον – μυρίτζω.

²⁴ Für χρίσμα – χρίτω vgl. ThW IX.

zuweisen. Unbeschadet der Tatsache, daß die Bedeutungsbereiche ineinander übergehen, darf man festhalten, daß erstere beiden Worte stärker «natürliches Salben» meinen, während *Chrisma* mehr übertragener Sinn eignet; doch auch hier bestehen keine starren Grenzen.

Die Funktion des besagten Stoffes ist überaus vielfältig. Grob skizziert heißt das etwa: Öl stellt ein Nahrungsmittel dar, bedeutet Besitz bzw. Handelsware und dient als Brennstoff für Lampen; ferner verwendet man diese Materie zu «Salbungen» unterschiedlichster Art. Im Bereich des Salbens, der hier speziell von Interesse ist, wäre zu bedenken, daß diese Aktion von mannigfachen Faktoren bestimmt wird. Als erstes darf man die Salbung zum Wohlbefinden des Körpers nennen; ²⁵ dazu kommt die Salbung als Ehrenerweis ²⁶ sowie die Ölung von Kranken.²⁷ Daß diesen Haupttypen mancherlei Untergruppen zuzuordnen sind, ist bekannt. So hat etwa die dem Kranken gewidmete Handlung in der alten Welt nicht nur (in unserem heutigen Sinne) medizinische, sondern zugleich magische (exorzistische) bzw. religiöse Aspekte im Auge. Jedenfalls müssen die einzelnen neutestamentlichen Belege von diesem weiträumigen Hintergrund her beurteilt werden.²⁸

Daß zwischen den verschiedenen Verwendungszwecken und dem gebrauchten Material enge Beziehungen existieren, ist verständlich. Für unsere Fragestellung kommt dabei dem *Myron*,²⁹ das allgemein als «Öl mit wohlduftenden Zusätzen» gekennzeichnet sei, spezifische Bedeutung zu. Wenn auch auf diesem Feld keine engen Grenzen bestehen, darf man doch konstatieren, und damit sei auf die Belege des NT angespielt, daß solche Salbungen einerseits dem ganzen menschlichen Körper (vgl. nicht zuletzt die Toteneinbalsamierung), andererseits bestimmten Körperpartien (vgl. Haupt und Füße) galten. Was die Grundsubstanz betrifft, ist an «flüssige Fettigkeit, Öl überhaupt, besonders natür-

²⁵ Vgl. die Daten Anm. 22 ff; ferner Böcher, Dämonenfurcht (s. Anm. 21) 216f.

²⁶ Daten wie Anm. 25.

²⁷ Belege wie Anm. 25.

²⁸ Dazu vgl. die genannten Daten im ThW mit den ausführlichen Belegen aus der Antike, dem AT und NT.

²⁹ Vgl. ThW IV, 807–809 (Zusatz von wohlriechenden Stoffen).

lich an Olivenöl» zu denken. Die Beimischungselemente sind unterschiedlicher Art.

Aus dem Untergrund des antiken³⁰ und neutestamentlichen³¹ Gebrauches sowie zeitgenössischen Faktoren erwuchs die überaus vielfältige Verwendung in der christlichen Liturgie; dafür vermittelt DACL umfassende und sehr instruktive Überblicke.³² Unter den dortigen Belegen beansprucht vor allem der Bereich Taufe–Taufsalbung unser Interesse,³³ wenngleich auch einige andere Sparten, vorab der Sakramente (näherhin Firmung und Ordination), eine Rolle spielen.³⁴ Für die Bereiche des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit registrieren die Untersuchungen von A. Franz wissenswerte Perspektiven; daß in jüngster Zeit auf manchen Sektoren, speziell dem technischen, eine Ausweitung erfolgte, ist bekannt.³⁵

Überblicken wir das erhobene Material und spezifizieren es auf die hier anzuvisierenden Probleme, darf man wohl sagen, daß die erste Salbung (vor dem Taufakt) speziell auf Motiven wie: Exorzistischer Aspekt, Reinigung, Salbung vor dem Bad und Stärke,³⁶ die zweite Salbung (nach dem Taufbad) auf Themen wie: Salbung nach dem Baden, Vervollkommnung, gesteigerte Kraft sowie Heiligung basiert.³⁷ Für uns entsteht die Frage, ob es möglich ist, die wichtigsten der genannten, für die Taufe beachtens-

³⁰ Dazu Böcher, Dämonenfurcht (s. Anm. 21) 216f. Motive wie: Übersinnliche Kräfte; Mittel zur Reinigung und Pflege; Heilung: Heiligung (d. h. Weihe). Gebraucht wird es: Vor dem Bad – nach dem Bad; Sport; Medizin; Exorzistisch; Entsühnung; Verkündigung im Kult (Mysterien). Bzgl. der Verwendung in Israel (vgl. ebd. 217) wäre zu nennen: Opfertgabe und Übergießen des Opfers; Ölwein als Heilmittel; Reinigung; Machtsteigerung; Heilung; Körperpflege; apotropäisch (Schild: 2 Sam 1, 21); Heiligung und Schutz (Könige; Priester; Propheten; Geräte).

³¹ Vgl. dazu die Daten Anm. 22 ff.

³² Dazu vgl. (neben den einzelnen Sakramenten) vor allem DACL VI/2, 2777 bis 2791: Huile; DACL XII/2, 2116–2130: Onction; DACL XII/2, 2130–2147: Onctions dans l'ordination.

³³ Übersichtlich DACL VI/2, 2777 ff.

³⁴ Vgl. Anm. 33. In der vermerkten Quelle finden sich Ausführungen bzgl. Sakramente und Sakramentalien, aber auch betr. Öle, welche über die drei bekannten gesegneten hinausgehen (z. B.: Kirchliche Lampen, Heiligengräber usw.).

³⁵ A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Freiburg 1909 (Neudruck 1960) I, 335–361: Die Ölweihe. Vgl. ebd. II, 738 (Sachregister) Öl usw. – Für den technischen Sektor vgl. Anm. 21.

³⁶ Vgl. dazu die Ausführungen in diesem Band von E. J. Lengeling (s. oben S. 429 bis 453).

³⁷ Dazu die Daten Anm. 30.

werten Gedankenkreise, und wenn ja wie, der heutigen Zeit durch ein Zeichen zu interpretieren. Dabei soll von sonstigen denkbaren Möglichkeiten abgesehen und auf das traditionelle Element der «Salbung» Rücksicht genommen werden.

IV. Taufsalbung heute:

Zwei – eine – keine – andere Möglichkeiten?

Da die liturgische Erneuerung der jüngsten Zeit auf durchsichtige Gestaltung der Feiern Wert legt und Verdoppelungen beseitigen möchte, ist zunächst zu erkunden, ob dieser Vorwurf auch für die zwei Salbungen gilt. Obwohl man nun zwar zugeben muß, daß der neue römische Tauf-Ordo (vor allem mit Hilfe der Begleittexte) versucht, für die beiden Ölbezeichnungen plausible Erklärungen zu vermitteln, fragt sich der mitfeiernde Christ (bzw. der erwachsene Täufling) doch, und zwar nicht ohne Grund, warum ein und dieselbe Aktion (wenn auch zuerst auf die Brust, danach aufs Haupt und mit verschiedenen Ölen ausgeführt) zweimal erfolgt bzw. inwiefern sie so Unterschiedliches bedeutet. Dazu kommt, daß die Idee der Stärkung (wie sie beim ersten Taufsaltungstext anklingt) ja in spezifischer Weise der Firmung zugeordnet ist,³⁸ eine betonte Berücksichtigung dieses Motives bei der Taufe also nicht unbedingt erforderlich scheint. Von daher stellt die Eliminierung der ersten Salbung bei der Taufe wohl kaum einen Verlust dar.³⁹ Erschwerend fällt außerdem ins Gewicht, daß eine Bezeichnung (gerade) mit Öl beim Krankensakrament eine fundamentale Rolle spielt, bzw. in diesem Falle auf das Öl nicht verzichtet werden kann, dieser Ritus also gegenüber der Taufsalbung Priorität besitzt.

Der bezüglich der Krankensalbung erhobene Vorschlag – Ölbezeichnung (nur) bei der *Unctio infirmorum* – betrifft natürlich ebenfalls die zweite Taufsalbung. Was deren Funktion an-

³⁸ Vgl. dazu auch die Begründungen der Österreichischen Bischofskonferenz, kurz OTaufe 1970, 55. – Nicht verschwiegen sei, daß einige Momente der Diskussion um die Firmung (Firmalter, Taufe und Firmung bei einer Feier usw.) hier eine Rolle spielen, doch ist das eine Frage für sich.

³⁹ Dazu vgl. Anm. 7.

geht, haben wir uns ferner daran zu erinnern, daß die Gedanken: Aufnahme ins Volk Gottes, Eingliederung in Christus u. ä. (wie sie der Vorspruch zur zweiten Salbung nennt) auch ohne besondere Unctio (nicht zuletzt im Taufakt mit seinem Umkreis) genügend in das Gesichtsfeld der Fei ergemeinde treten. Deswegen fragen sich viele mit Recht, ob die besagte Zeremonie in dieser Weise ein Gewinn, bzw. ob ein Verzicht auf die Ölsalbung (auch hier) angebracht wäre. Von daher könnte man jedoch überlegen, ob es nicht gelänge, diese der zweiten Taufs albung zugrunde liegenden Motive anders, und zwar evtl. sogar noch nachhaltiger aufzugreifen. Dies scheint nicht unmöglich, wenn wir einen der gerade im Öl enthaltenen, leider oft wenig beachteten Aspekte, nämlich den, von welchem das NT sagt: «der Duft des Salböls erfüllte das ganze Haus»,⁴⁰ ernsthaft würdigen. Von hier aus dürfte zudem auch für den Menschen des 20. Jh.s ein günstiger Zugang bestehen; gerade im heutigen Leben spielen ja Duftstoffe eine wichtige Rolle.⁴¹ Es wäre also zu erwägen, ob man eine der zweiten Salbung vergleichbare Aktion nicht mit Duftstoffen der Gegenwart, und zwar hier mit im westlichen Liturgiebereich üblichen vornehmen könnte. Wie eine jüngere römische Entscheidung zeigt, sind derartige Gedanken nicht ganz utopisch. Sie erlauben nämlich einerseits außer Olivenöl auch sonstige «Öle» (Grundstoff) und sind der Beimischung von anderen Aromastoffen als Balsam (beim Chrisam) ebenfalls nicht abgeneigt.⁴²

V. Duftstoffe der Gegenwart als interpretierendes Zeichen

Haben wir die vorgeschlagene Möglichkeit im Auge, ergeben sich natürlich ganz konkrete Probleme, zunächst bezüglich der allge-

⁴⁰ Vgl. Joh 12, 3. Siehe auch: Mk 14, 3; Mt 26, 6f. – Ferner vgl. die Konkordanz: Öl, Salbe, Narde und Ableitungen (wie Ölbaum usw.).

⁴¹ Dazu vgl. Anm. 43ff mit Text.

⁴² Bzgl. der Verwendung von Chrisam wären besonders zu erwähnen: Zweite Taufs albung, Firmung, Bischofsweihe. Für die römische Erlaubnis zur Verwendung von Ölen außer Olivenöl sowie Aromastoffen außer Balsam vgl. die Entscheidung vom 3. 12. 1970 in Verbindung mit dem: *Ordo benedicendi oleum catechumenorum et infirmorum et conficiendi chrisma*, Rom 1970; Praenotanda Nr. 3: *Materia apta sacramenti est oleum olivarum, aut, pro opportunitate, aliud oleum e plantis*; Nr. 4: *Chrisma conficitur oleo et aromatibus, seu materia odorifera*.

meinen Bedeutung und Funktion von Duftstoffen überhaupt. Ferner entsteht die Frage: Welche eignen sich für eine Verwendung im gottesdienstlichen Bereich, wie könnte man sie aufbewahren, wie «anwenden»? Da auf diesem Sektor überaus zahlreiche Varianten existieren und ein echtes Feld für gezielte Experimente offenliegt, seien nur einige grundsätzliche Positionen genannt.

Wie die Geschichte des Duftwesens zeigt, gehört besagtes Phänomen zu den ältesten menschlichen Kulturgütern.⁴³ Interessant ist dabei, daß neben sonstigen Aspekten⁴⁴ gerade der theologische – die Ehre der «Überirdischen» – einen wichtigen Platz einnimmt. Besonders wäre hier an den Kult «per fumum» (vgl. Parfüm), d. h. etwa Duftwolken mit Hilfe von edlen Hölzern und Harzen zu erinnern.⁴⁵ Unbeschadet des Wechsels der «Ingredienzen» je nach Kulturraum und Zeit kann man festhalten, daß dieses Element auch heute noch, und zwar einerseits in der «profanen» Welt, andererseits in den christlichen Kirchen eine Rolle spielt.⁴⁶ Dabei ist zunächst zu erwägen, daß viele der verwendeten «Mittel» von der Natur, die ja als eine «Duftkünstlerin von höchstem Raffinement» gilt, angeboten werden. Andererseits war menschlicher Unternehmungsgeist stets darauf aus, neue Modelle zu entdecken, zu kombinieren, oder, vor allem seit jüngster Zeit, herzustellen. Wenn man nun die übrigen im Gottesdienst gebräuchlichen sinnfälligen Elemente und ihre (liturgische) Weiterentwicklung, hier vor allem feste und flüssige Materialien,⁴⁷ in ihrer Funktion und Relevanz recht wägt, ist kein Grund einzusehen, weshalb eine zeitgemäße Konzeption der «Duftkomponente» demgegenüber im Schatten bleiben müßte. So wäre zu konstatieren: Bei den von Menschen zu mancherlei Anlässen gebrauchten Duftstoffen handelt es sich gewissermaßen um eine

⁴³ E. Horn, *Parfum – Zauber und Geheimnis der schönen Düfte*, München 1967, 10 ff. Im hier angeführten Werk wird «Parfum» (nicht «Parfüm») geschrieben.

⁴⁴ Vgl. neben der engen Verflochtenheit unterschiedlichster Motive (dazu Anm. 30) auch die Aspekte: Krankheitsschutz – Reine Luft – Wohlduft.

⁴⁵ Horn (s. Anm. 43) 10 («per fumum»).

⁴⁶ Für die christlichen Kirchen vgl. besonders den «Weihrauch»; dazu in jüngerer Zeit regionale Differenzierungen (Indien: Räucherstäbchen u. ä.).

⁴⁷ Vgl. bzgl. einer Gruppierung solcher Elemente H. Reifenberg, *Die Zeichen der Osternacht im Verständnis des heutigen Menschen*: LJ 21 (1971) 16–31.

Auswahl des Duftes der Schöpfung. Liturgisch gesprochen: Duft ist eines der möglichen Symbole, auf das vieles von dem zutrifft, was man von einem gottesdienstlichen «Zeichen» erwartet.⁴⁸

Was das in der (westlichen) Kirche übliche «Material» betrifft, wäre darauf hinzuweisen, daß die erwähnte Funktion zur Zeit vor allem von Chrisam (u. a. etwa neben Weihrauch), und zwar speziell wegen der Beimischung von Balsam wahrgenommen wird. Wenn nun, wie der oben skizzierte jüngere Werdegang erkennen läßt, bezüglich des Grundstoffs Öl keine engen Grenzen zu setzen sind, d. h. neben Olivenöl auch andere «Produkte» passend erscheinen, gibt es wohl keinen Grund, sich bezüglich des zweiten Elementes (d. h. der Duftkomponente) einer sinnvollen Weiterentwicklung zu verschließen. Genauer gesagt: Die in reicher Zahl vorhandenen «ätherischen Öle»,⁴⁹ im Alltag etwa Parfüm o. ä. genannt,⁵⁰ stellen in der Gegenwart, jedenfalls in gewissen Kulturkreisen, sicher ein sehr aussagekräftiges, wahrscheinlich sogar besseres Symbol dar als der für die meisten von uns überaus antiquierte Stoff und Begriff «Chrisam»!

VI. Praktische Fragen

Existieren vom Grundsätzlichen her betreffend Gebrauch der behandelten Substanzen (bei der «Taufsalbung») keine Bedenken, wäre das Augenmerk bezüglich der Diskussion und Realisierung speziell der praktischen Seite zu widmen. Dies geht zunächst die Auswahl bzw. *Art des Elementes* an. Es ist ja kein Geheimnis, daß auf dem besagten Sektor sehr individuelle Nuancen bestehen. Zur Lösung des Problems wäre es vor allem angebracht, der in jüngster Zeit wieder mit Recht betonten «regionalen Komponente» des Gottesdienstes (hier nicht nur räumlich, sondern auch

⁴⁸ Dazu vgl. H. Reifenberg, *Symbol als Sinnbild und Sinnspruch*: LJ 20 (1970) 11–21 (mit Literatur).

⁴⁹ Bzgl. der Zusammensetzungen vgl. Horn (s. Anm. 43) passim. Heutzutage sind Hauptbestandteile: Alkohol, Duftöle, Wasser.

⁵⁰ Vgl. die übersichtliche Aufstellung Horn (s. Anm. 43) 132f: Parfüm oder Extrait; Eau de Parfüm; Eau de Toilette; Eau de Cologne; Creme oder lotionartige Körperparfums; feste Parfums.

altersmäßig usw. gemeint) Rechnung zu tragen. Das bedeutet: Aus dem reichen Spektrum des Duftwesens sollten, und das erreicht man besser durch praktische Übung als durch Theoretisieren, geeignete Essenzen ausgewählt werden können, welche die bei der Taufe anklingenden Motive mit Hilfe der Duft-Komponente unterstreichen.⁵¹

Bezüglich der *Aufbewahrung* entsprechender Stoffe wäre zu erwähnen, daß das Angebot von Gefäßen (in der Fachsprache Flakon genannt) so vielfältig ist, daß sich auch für den liturgischen Bereich passende Modelle finden lassen. Darüber hinaus enthält die «Geschichte der liturgischen Behältnisse» ein derartig umfangreiches Repertoire, daß eine Suche keine großen Schwierigkeiten macht.⁵²

Auch was die «*Anwendung*» dieser Substanzen betrifft, hat die Liturgiegeschichte auf Grund ihres Umgangs mit flüssigen Elementen eine gefüllte Praxis. Beziehen wir dazu seit jüngster Zeit übliche Verfahren in die Auswahl ein, stehen hier ebenfalls sehr variable Register zur Verfügung.⁵³ Ob die Art der Anwendung etwa mit dem traditionellen «Salben» korrespondiert bzw. ein Aufgießen o. ä. erfolgt, erscheint dabei gegenüber der grundsätzlichen Idee, d. h.: daß dem «Duft der Lehre Christi» Ausdruck verliehen wird,⁵⁴ durchaus als nebensächlich.

Überblicken wir unsere Überlegungen vom positiven Ansatz her, dürfte sich der *gemachte Vorschlag* durchaus auf der von der Liturgiereform inaugurierten Suche nach neuen Symbolen be-

⁵¹ Vgl. dazu die regional differenzierten «Duftansichten», etwa europäischer Kulturkreis – asiatisch-afrikanische Gebiete. Ferner zu erwähnen wären «modische» Schwerpunkte. Nicht vergessen seien «männliche» und «weibliche» Duftnoten und z. T. auch «altersmäßige» Faktoren.

⁵² Dazu vgl. neben allgemeinen Werken speziell: J. Braun, *Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung*, München 1932. – Ders., *Die Reliquiare des christlichen Kultes und ihre Entwicklung*, Freiburg 1940. – Schlagwortartig genannt seien: verschiedene Metalle, Glas (nebst modernen Abarten).

⁵³ Vgl. dazu die Daten Anm. 50. Die Art der Anwendung richtet sich stark nach der Viskosität der betreffenden Stoffe.

⁵⁴ Dazu vgl. das Begleitwort zur Ephphetha-Zeremonie im *Rituale Romanum* 1614 und in der *Collectio Rituum ... pro omnibus Germaniae dioecesisibus* (Regensburg 1950): Ephphetha, quod est adaperire. In *odorem suavitatis* etc. Ferner vgl. Ps 23 (22) 5: Du salbst mein Haupt mit Öl usw.; Ps 104 (105) 15: daß Öl sein Antlitz zum Erblühen bringe.

finden.⁵⁵ Wichtig wäre, daß man trotz bestehender Probleme die Tatsache beachten würde: Der «neue Duft», der «das ganze Haus erfüllt», kann auf überaus einprägsame Art interpretieren und dokumentieren, daß die Feier der Taufe einer in eigentümlicher Weise «neuen Kreatur» zum Leben verhalf.

⁵⁵ Vgl. Joh 12, 3. – Ferner: SC und folgende Instruktionen usw., passim.